

Leitfaden zur Beantragung der Ausbilderstufe

GDL Environmental Instructor * / VDST Umweltausbilder *

im Bereich Umwelt und Wissenschaft

Stand: 20.02.2024

Präambel

Der VDST bietet im Rahmen seiner Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich Umwelt und Wissenschaften mit neun Spezialkursen ein breit gefächertes Angebot. Aktuelle Kurse, die über die Landesverbände, die FB-Ressorts oder die dem VDST angeschlossene Tauchschulen / Divecenter angeboten werden sind:

1. SK Leben im See (GDL Freshwater Biology Basic)
2. SK Süßwasserbiologie (GDL Freshwater Biology)
3. SK Gewässeruntersuchung (GDL Freshwater Biology Advanced)
4. SK Ozeanologie (GDL Marine Biology Basic)
5. SK Meeresbiologie (GDL Marine Biology)
6. SK UW Archäologie 1 (GDL Underwater Archaeology Basic)
7. SK UW Archäologie 2 (GDL Underwater Archaeology Advanced)
8. SK Denkmalgerechtes Tauchen (GDL Underwater Cultural Heritage)
9. SK Tauchen für den Naturschutz (GDL Conservation Diving)

Die Koordination der o.g. Kurse findet auf Ebene der Landesverbände bzw. der Tauchschule/des Dive Centers statt unter der Verantwortung der jeweiligen Umweltreferent:innen / Ressortleiter:innen bzw. Tauchschule/Dive Centers. Um die o.g. Spezialkurse möglichst interessant, aktuell und passgenau für interessierte VDST-Mitglieder anzubieten, können Landesverbänden / Ressorts / Tauchschulen und Divecenter fachlich kompetente Verbandsmitglieder als

GDL Environmental Instructor * / VDST Umweltausbilder *

Zertifizieren lassen. Diese können die o.g. Kurse je nach Bedarf anbieten.

Um die Qualität und Verfügbarkeit der VDST Spezialkurse im Bereich Umwelt und Wissenschaft in fachlicher, didaktischer und räumliche Verfügbarkeit bestmöglich zu gestalten, wurde seitens des Fachbereichs auf Basis der aktuell gültigen VDST Ordnung "Spezialkurse" dieser Leitfaden für die Zertifizierung zum GDL Environmental Instructor * / VDST Umweltausbilder * und die Durchführung von Spezialkursen im Bereich Umwelt und Wissenschaft erarbeitet. Gemäß dieser Ordnung sind abnahmeberechtigte Personen Mitglieder in einem dem VDST angeschlossenen Verein, Tauchbasis, Divecenter oder Direktmitglied.

1) Rahmenbedingungen für die Zertifizierung zum GDL Environmental Instructor * / VDST Umweltausbilder * im VDST FB Umwelt und Wissenschaften

Gemäß der VDST-Ordnung “Spezialkurse” kann ein Verbandsmitglied **zum GDL Environmental Instructor * / VDST Umweltausbilder * zertifiziert** werden, wenn er/sie im jeweiligen Fachgebiet (Limnologie, Meeresbiologie, Archäologie) umfassende Fachkenntnisse nachweisen kann. Der Nachweis der Fachkenntnisse erfolgt über:

- a. Einen schriftlichen Nachweis zu den fachlichen, didaktischen und organisatorischen Kompetenzen um den betreffenden Spezialkurs im Bereich Umwelt und Wissenschaft eigenverantwortlich anbieten zu können (siehe Antragsformular “Beantragung einer Abnahmeberechtigung im FB-Umwelt und Wissenschaft”) **und**
- b. einen praktischen Nachweis durch
 - i. Teilnahme an dem betreffenden Kurs **und**
 - ii. Ausrichtung des betreffenden Kurses in Begleitung eines zertifizierten GDL Environmental Instructor * / VDST Umweltausbilder *. Ein entsprechendes Konzept zu dem jeweiligen Kurs ist rechtzeitig vor dem Kurs (wenigstens 21 Tage) an die jeweiligen Landesumweltreferent:innen und an die Sprechergruppe des VDST-FB Umwelt zur Freigabe einzureichen.

Die Nominierung zur Zertifizierung der Ausbilderstufe GDL Environmental Instructor * / VDST Umweltausbilder * für die o.g. Spezialkurse erfolgt in den Landesverbänden über die Umweltreferent:innen der Landesverbände bzw. über die Ressortleiter:innen des Fachbereichs.

Die Nominierung zur Zertifizierung der Ausbilderstufe GDL Environmental Instructor * / VDST Umweltausbilder * für die o.g. Spezialkurse in den Tauchschulen und Divecentern erfolgt über den Fachbereich.

Im Falle von vertraglichen Vereinbarungen mit Partnerverbänden erfolgt die Zertifizierung nach Herstellung der Einvernehmlichkeit zwischen dem Partnerverband und dem VDST Fachbereich Umwelt und Wissenschaft.

Die Umweltreferent:innen der Länder / die Ressortleiter:innen / die Tauchschulen und Divecenter reichen dazu das Formular “Beantragung der Zertifizierung zum GDL Environmental Instructor * / VDST Umweltausbilder **” (siehe Seite 4-5) des VDST im Fachbereich Umwelt und Wissenschaft beim VDST FB Umwelt und Wissenschaft ein. Die Zertifizierung ist 5 Jahre gültig und kann nach Ablauf auf Antrag des/der jeweiligen Landesumweltreferent:in jeweils für weitere 5 Jahre erneuert werden.

Bei Bestätigung der Zertifizierung durch den Sprecherrat des FB-Umwelt / Wissenschaft wird diese an die Geschäftsstelle des VDST weitergeleitet. Dort erfolgt

die Ausstellung der Zertifizierung in Form eines personalisierten Einklebers für den Taucherpass.

Eine fachlich, didaktisch und organisatorisch geeignete Person, die keine Möglichkeit hat einen Antrag zur Zertifizierung in einem Landesverband zu stellen, hat die Möglichkeit einen formlosen Antrag zur Anerkennung als abnahmeberechtigte Person für einen Spezialkurs im Bereich Umwelt und Wissenschaften direkt an Fachbereich zu stellen. Der Fachbereich nimmt daraufhin Kontakt mit dem jeweils zuständigen Landesverband auf. Eine mögliche Zertifizierung erfolgt dann ebenfalls über das o.g. Verfahren.

Die Sicherstellung der fachlichen und didaktischen Qualität von Spezialkursen im Bereich Umwelt und Wissenschaft im VDST obliegt den jeweiligen Landesumweltreferent:innen bzw. Ressortleiter:innen bzw. dem verantwortlichen Leiter der Tauchschulen oder Divecenter. Diese werden durch den Fachbereich unterstützt. GDL Environmental Instructor * / VDST Umweltausbilder * werden in Abstimmung mit den Landesumweltreferent:innen ermutigt, fachlich geeignete Personen aus dem Landesumweltreferat oder dem VDST Fachbereich bei der Durchführung der Kurse mit einzubeziehen. Dies gilt insbesondere für neu benannte abnahmeberechtigte Personen.

Zertifizierungen können durch den Fachbereich Umwelt- und Wissenschaften in Absprache mit dem/r jeweiligen Landesreferenten / Landesreferentin bzw. dem verantwortlichen Leiter der Tauchschule oder des Divecenters auf Basis eines schriftlichen Antrags mit Begründung durch den/die jeweiligen Landesreferenten / Landesreferentin / Referatsleiter / Referatsleiterin widerrufen werden. Die Entscheidung über einen Widerruf einer Zertifizierung trifft der Sprecherrat des Fachbereichs einfacher Mehrheit.

2) Kursangebote auf Länderebene

Seitens des FB-Umwelt und Wissenschaft wird angestrebt, dass aus den o.g. neun Spezialkursen in jedem Landesverband jährlich Kurse aus den verschiedenen Themenfeldern (Süßwasser, Meeresbiologie, Archäologie) angeboten werden. Der Fachbereich unterstützt dabei explizit auch die bundeslandübergreifende Ausrichtung von Kursen.

3) Preisgestaltung von VDST Umweltkursen

Seitens des VDST und des FB-Umwelt und Wissenschaft wird angestrebt, dass VDST Spezialkurse kostendeckend und kostenneutral durchgeführt werden. Die Kalkulation kostenneutraler, ehrenamtlich durchgeführter Kurse orientiert sich an der VDST-Ordnung

“Aufwandsentschädigung für Tauchausbilder” (<https://www.vdst.de/download/vdst-ordnung-aufwandsentschaedigung-fuer-tauchausbilder/>).

Werden Dritte (nicht VDST-Ausbilder, externe Referenten etc.) im Rahmen eines Spezialkurses für den Verein oder den Verband tätig, orientieren sich die erstattbaren Kosten ebenfalls an der o.g. VDST Ordnung “Aufwandsentschädigung für Tauchausbilder”.

Eine finanzielle Bezuschussung von Kursen auf Landesebene seitens des VDST Fachbereich Umwelt und Wissenschaft ist in Ausnahmefällen möglich. Für eine Bezuschussung ist eine detaillierte Begründung schriftlich, wenigstens jedoch 3 Monate vor dem geplanten Kurs einzureichen. Die Bewilligung von Zuschüssen erfolgt im Einzelantragsverfahren mit Zustimmung des Gremiums der Landesumweltreferent:innen und Ressortleiter:innen.

4) Neue Kursangebote

Es obliegt den Landesumweltreferent:innen neue Kursangebote zu entwickeln und anzubieten. Neue Kursangebote die im Rahmen des VDST offiziell angeboten, beworben und brevetiert werden, sind im Vorfeld mit dem FB-Umwelt / Wissenschaft in Bezug auf die fachliche und didaktische Ausgestaltung abzustimmen.

Grundsätzlich ist es möglich für Kursangebote im Bereich Umwelt und Wissenschaft Fortbildungsstunden zu vergeben. Die Beantragung von Fortbildungsstunden für Kursangebote im Bereich Umwelt und Wissenschaft erfolgt über die Umweltreferenten des Landes beim zuständigen Landesausbildungsleiter bzw. über den Fachbereich Umwelt und Wissenschaft auf Bundesebene beim Bundesausbildungsleiter. Näheres regelt der Leitfaden "Einheitliche Vergabe von Fortbildungsstunden für VDST-Ausbilder"

Beantragung der Zertifizierung zum

GDL Environmental Instructor * / VDST Umweltausbilder *

des VDST im Fachbereich Umwelt und Wissenschaft

Name:	
Vorname:	
Landesverband / Tauchschule / Divecenter:	
Ausbildungsstand:	
Adresse:	
E- Mail Adresse:	

**Im Rahmen der Zertifizierung zum GDL Environmental Instructor * / VDST Umweltausbilder *
wird die Abnahmeberechtigung beantragt für den SK:**

- ☐ SK Leben im See (GDL Freshwater Biology Basic)
- ☐ SK Süßwasserbiologie (GDL Freshwater Biology)
- ☐ SK Gewässeruntersuchung (GDL Freshwater Biology Advanced)
- ☐ SK Ozeanologie (GDL Meeresbiologie Grundkurs)
- ☐ SK Meeresbiologie (GDL Meeresbiologie)
- ☐ SK UW Archäologie 1 (GDL Underwater Archaeology Basic)
- ☐ SK UW Archäologie 2 (GDL Underwater Archaeology Advanced)
- ☐ SK Denkmalgerechtes Tauchen (GDL Conservation Diving)

Kurzdarstellung der Kompetenzen im (ggfls. getrenntes Blatt):

Fachlicher Bereich:	
Didaktischer Bereich:	

Organisatorischer Bereich:	
----------------------------	--

Die o.g. Zertifizierung wird beantragt vom Landesverband / Tauchschule / Divecenter:

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der o.g. Angaben:

Name, Datum und Unterschrift des ausstellenden Leiters / der ausstellenden Leiterin des Referates Umwelt und Wissenschaft im oben genannten Landesverband bzw. dem verantwortlichen Leiter / der verantwortlichen Leiterin der Tauchschule / des Divecenters.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Dokument bitte (bevorzugt) per E- Mail oder postalisch an den VDST FB Umwelt und Wissenschaft senden (siehe unten). Der FB Umwelt und Wissenschaft bestätigt die Ernennung dem/der Landesumweltreferent:in, dem/der Ressortleiter:in, dem/der verantwortlichen Leiter:in der Tauchschule / des Divecenters sowie der zu ernennenden Person schriftlich per E- Mail und leitet die Ernennung an die VDST Geschäftsstelle weiter mit der Bitte zur Ausstellung des entsprechenden Einklebers für den VDST-Taucherpass.

Adresse VDST FB Fachbereich Umwelt und Wissenschaft

VDST Fachbereich Umwelt und Wissenschaft

E- Mail: umwelt@vdst.de

Nicht vom Antragsteller oder LUR auszufüllen:

Der Sprecherrat des VDST Fachbereich Umwelt & Wissenschaft hat den o.g. Antrag am

_____ *beraten und () zugestimmt / () nicht zugestimmt.*

Folgende Unterlagen müssen nachgeliefert werden: _____

Datum und Unterschrift Sprecher:in VDST FB Umwelt & Wissenschaft: